

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kinder,

Sie sind nun in Deutschland /Bayern angekommen. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Menschen in der Ukraine und Ihnen, die Sie Ihre Heimat verlassen mussten. Daher möchten wir Ihnen als Freistaat Bayern so gut wie möglich helfen. Auch viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits ehrenamtlich für Sie.

Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen das weitere Verfahren hier in Deutschland erklären. Auf dem auf der Rückseite abgebildeten Schaubild haben wir Ihnen jeweils farblich hervorgehoben veranschaulicht, auf welcher Station Sie sich befinden.

Das Verfahren im Überblick:

1. Erstanlaufstellen:

Dort, wo viele Geflüchtete aus der Ukraine ankommen, haben wir provisorisch Erstanlaufstellen eingerichtet. Hier finden Sie für ein bis zwei Tage die Möglichkeit zu schlafen, eine Essensversorgung und medizinische Erste Hilfe. Wenn Sie in Bayern nur auf der Durchreise sind, erhalten Sie Hilfestellung für die Weiterreise, ansonsten erhalten Sie die notwendige Unterstützung, um zur nächstgelegenen Registrierstelle zu gelangen.

2. Registrierstellen:

Damit Sie bei Bedarf geordnet Hilfe bekommen können, werden Sie von uns registriert. Damit wir dies möglichst zügig schaffen, haben wir alle Orte, an denen dies möglich ist, entsprechend aktiviert. Das sind vor allem Registrierstellen des Bundes, Registriermöglichkeiten in den ANKER-Einrichtungen oder auch bei den Landratsämtern und den kreisfreien Städten. Dort bleiben Sie nur zum Registriervorgang. Sie werden dort auch gefragt, ob Sie bereits eine Wohnmöglichkeit haben. Wenn dies nicht der Fall ist, wird Ihnen ein Platz angeboten.

3. Unterkünfte

In Deutschland ist Wohnraum sehr knapp. Deshalb sind wir bei der Unterbringung auf alle verfügbaren Plätze angewiesen. Die Unterkünfte, in denen wir Ihnen einen Platz anbieten können, sind sehr unterschiedlich: Jugendherbergen, Zimmer in einer Pension oder ein Zimmer in einer Asylunterkunft. Wichtig: Wenn Sie den Platz nicht mehr brauchen, weil sie privat unterkommen können, können Sie jederzeit umziehen.

Station 1

- Erstanlaufstellen
- ▶ Freilassing
 - ▶ Furth im Wald

Station 1 dient zum ersten Ankommen und der Gelegenheit zum Ausruhen. Zudem erfolgt hier eine medizinische Erstversorgung. Je nach Route kommen Sie auch direkt zu Station 2.

Möchten Sie in einen anderen Staat der EU weiterreisen (z.B. Italien, Portugal, Spanien)?

Ja Nein

Bei Nein geht es weiter zur Station 2 – es sei denn, Sie brauchen während Ihres Aufenthalts in Deutschland keine Hilfe (Unterkunft, Geld, Arzt, etc.).



Station 2

- Registrierstellen
- ▶ Registrierstelle Bund
 - ▶ ANKER
 - ▶ Ausländerbehörden

Erforderliche Schritte, damit Sie die Hilfe bekommen, die Sie brauchen:

Erkennungsdienstliche Behandlung (z.B. Fingerabdrücke) und Registrierung

Brauchen Sie eine Unterkunft?

Ja Nein

Bei Ja geht es weiter zur Station 3.



Station 3

- Unterbringung
- Asylunterkunft
- Jugendherberge, Pension

Station 3 ist nur erforderlich, wenn in Station 2 die Frage nach einer Unterkunft bejaht wurde.

- ▶ Zuteilung auf Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden
- ▶ Es wird Ihnen ein freier Platz angeboten, wo Sie wohnen können
- ▶ Sie können jederzeit in eine selbst beschaffte Wohnung umziehen